

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 30.

Dienstag den 18. April

1871.

Die Synode.

In Kurzem wird die erste Synode der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen zusammen berufen werden. Es vollzieht sich mit dem Zusammenritt derselben ein Act bedeutungsvollster Art in unserm kirchlichen Verfassungsleben, der eine Gelegenheit bietet, die Entwicklung des seit 1868 angebahnten Ausbaues unserer Kirche einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Das in den letzten Jahrzehnten immer dringender hervortretende Begehren des Volkes nach Selbstverwaltung, nach unmittelbarer Theilnahme an dem, was die Interessen des Volkes am nächsten berührt, hat auf verschiedenen Gebieten in mehr oder weniger umfassender Weise, so namentlich hinsichtlich der Rechtspflege, der Gemeindeverwaltung u. s. w. Befriedigung erhalten. Dieses Streben, verbunden mit der Ueberzeugung, daß eine größere Theilnahme der Kirchengemeinde an der Verwaltung ihrer eigenen und der Angelegenheiten der Kirche im Allgemeinen nur ersprießlich und segensreich auf die Entwicklung des kirchlichen Lebens wirken könne, zeitigte die Reime unsrer jetzigen Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen. Die Reime sagen wir, denn als eine abgeschlossene ist diese Verfassung keineswegs zu betrachten.

Schon §. 57 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 sicherte den Confessionen zu, daß die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten der besonderen Kirchenverfassung einer jeden Confession überlassen bleiben sollten. Seitdem waren wiederholt Versuche gemacht worden, eine Regelung der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche herbei zu führen, allein ohne wirklich befriedigenden Erfolg. So wurde zuletzt noch im Jahre 1860 der Entwurf zu einem Gesetze, welches bestimmt war, in umfassender Weise die Verfassungsfrage in Fluß zu bringen, von der Regierung wieder zurückgezogen, nachdem ihn die I. Kammer abgelehnt hatte. Endlich gelangte ein später eingebrachter neuer Entwurf nach vielfachen Abänderungen und Zusätzen zur Annahme und so entstanden: die Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen vom 30. März 1868, sowie das Gesetz, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend und die Verordnung, die Einsetzung der Kirchenvorstände, sowie die Einrichtung und Abnahme der Kirchenrechnungen betreffend an demselben Tage.

Diese Gesetze bezeichnen den Begriff einer neuen Aera in unserm kirchlichen Verfassungsleben; ist doch durch dieselben einem Jeden vergönnt, unmittelbar da selbst theilzunehmen, wo dies zeitlich nur in sehr beschränkter Weise der Fall war: an der Hebung und Pflege der äußeren und inneren Interessen der Kirche. In jenen Gesetzen ist das Princip der Selbstverwaltung in kirchlicher Beziehung in einer Weise zum Ausdruck gekommen, daß die Anwendung und Ausführung derselben recht wohl als ein Probestein dafür gelten kann, ob in der That unser Volk die behauptete Einsicht und Reife besitze.

Wird im Eingange der Kirchenvorstandsordnung der Beruf der Kirchengemeinden darin gefunden, sich zu einer Pflanzstätte evangelisch-christlichen Glaubens, Sinnes und Lebens zu gestalten, so wird andererseits denselben in unmittelbarem Anschluß das Befugniß zugesprochen, ihre Angelegenheiten — unter den gesetzlichen und ihrem Verhältnisse als Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche sich ergebenden Beschränkungen — selbstständig zu ordnen, insbesondere das Vermögen ihrer Kirchen und das Vermögen der kirchlichen Stiftungen bei solchen unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Kirchenpatrons und unter Aufsicht der kirchlichen Behörden selbst zu verwalten.

Ein gedeihliches Zusammenwirken der Ausübung dieser Befugnisse einerseits und der Erfüllung jenes Berufes andererseits stellt sich sonach als die schönste Frucht jener freihheitlichen Grundlagen dar, welche die Förderung der kirchlichen Interessen in die Hände der Gemeinde selbst legen. In der That läßt sich behaupten, daß die in dem Gesetz der Kirchengemeinde, beziehentlich deren Vertretern eingeräumten Befugnisse so weitgehende und vielseitige sind, daß es in der Regel lediglich den Kirchengemeinden selbst zur Last gelegt werden muß, wenn sich hinsichtlich der Hebung des Interesses und

der Theilnahme an dem was die Kirche betrifft, die gehegten Erwartungen nicht erfüllen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Kirchengemeinde nur ganz ausnahmsweise, — §. 30 des angezogenen Gesetzes — berufen sein kann, selbst, durch alle ihre Glieder ihren Willen zum Ausdruck zu bringen. Regelmäßig wird dieselbe diesen Willen nur durch die von ihr freigewählten Vertreter, den Kirchenvorstand zu äußern haben. Es erscheint daher aber auch als erste Pflicht einer jeden Kirchengemeinde, von ihrem Wahlrechte einen derartigen Gebrauch zu machen, daß nur Männer im Kirchenvorstande ihre Vertreter werden, welche mit voller Ueberzeugung den Lehren der evangelisch-lutherischen Kirche huldigen, und die andererseits die nöthige Einsicht besitzen, um das ihnen übertragene Amt gehörig verwalten zu können.

Die Thätigkeit des Kirchenvorstands beschränkt sich zunächst auf die Förderung der Interessen der von ihm vertretenen Gemeinde. Allein dieselbe erreicht hier nicht ihre Endschafft. Die alljährlich abzuhaltenden Diöcesanversammlungen, in denen alle Kirchenvorstände je einer Ephorie vertreten erscheinen und welche zur Kräftigung der Wirksamkeit der Kirchenvorstände und zur Belebung des Interesses derselben an kirchlichen Angelegenheiten dienen sollen, geben Gelegenheit und legen Verpflichtung auf, sich über die Punkte auszusprechen, die der Besserung bedürftig sind, in denen eine Aenderung, ein Vorgehen in irgend einer Beziehung geschehen muß. Wird in diesen Versammlungen das Material gesammelt, dessen Verarbeitung zu Ruh und Frommen der einzelnen Gemeinden, wie der ganzen Kirche dann der Synode obliegt, so erscheint die Thätigkeit der Kirchenvorstände in derselben als eine keineswegs zu unterschätzende.

Die Synode selbst, deren Zusammenberufung in der Regel aller fünf Jahre, unter Umständen aber auch in kürzeren Zeiträumen erfolgen soll, repräsentirt sich als die Vertretung der Gesamtheit der Kirchengemeinden, berufen zur Verathung über die Bedürfnisse der Landeskirche.

Nach Zutritt der Oberlausitz besteht dieselbe aus 33 Geistlichen, einschließlich eines ordentlichen Professors der Theologie an der Universität Leipzig und 40 Laien, einschließlich eines Professors an derselben Universität. Die Wahl zu derselben ist im Wesentlichen eine indirecte, durch Wahlausschüsse in 27 Wahlkreisen unter Leitung von königlichen Commissarien vorzunehmende. Nur fünf geistliche und ebensoviel weltliche Beisitzer — außer den oben aufgezählten — werden von den in evangelischer beauftragten Ministern, die beiden Professoren von je ihrer Facultät gewählt.

Nach dem Schlusse jeder Synode tritt die Hälfte der in den Wahlbezirken Gewählten aus, sodas die Function derselben immer nach der zweiten Synode seit ihrer Wahl beendet ist. Die Uebrigen werden nur für eine Synode gewählt und ernannt.

Was die Aufgabe anbelangt, die der Synode gestellt erscheint, so ist diese doppelter Art. Einmal und hauptsächlich hat dieselbe direct an der Gesetzgebung theilzunehmen, da die Erlassung der Gesetze, welche den Cultus oder die Kirchenverfassung betreffen und ebenso die Abänderung allgemeiner kirchlicher Einrichtungen an die Zustimmung der Synode gebunden ist. In dieser Hinsicht ist also die Synode gesetzgebender Factor.

Außerdem aber sollen Seiten des Kirchenregiments alle wichtigeren, das Interesse der Landeskirche berührende Fragen derselben zur Erklärung vorgelegt werden.

Beruhet sonach die Hauptthätigkeit der Synode in der Erledigung der ihr nach Vorstehendem zu unterbreitenden Vorlagen, so sind die Rechte und Pflichten derselben doch nicht erschöpft.

Auch aus ihrer Mitte heraus hat die Synode anzuregen und zur Sprache zu bringen, was zu Ruh und Frommen der Kirche dient, hat dieselbe zu berathen, was von einzelnen Mitgliedern, Kirchenvorständen oder Diöcesanversammlungen an Gegenständen vorgetragen wird, die die Kirche und deren Interessen betreffen, und, wenn diese Besprechungen und Berathungen zu einem Resultate führen, bezügliche Anträge, die dann den Anstoß zur Erlassung von Gesetzen geben können, an competenten Stelle einzubringen.

Endlich steht ihr frei, über kirchliche Behörden, Geistliche und Kirchendiener, erforderlichen Falls auch über das Ministerium des Cultus Beschwerde zu führen.

Höhe, wichtige Aufgaben sind somit der Synode gestellt, von deren Lösung das Wohl und Wehe der evangelisch-lutherischen Kirche wesentlich abhängt. Vor Allem ist es aber die erste Synode, die die Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich lenkt, da sie zunächst berufen ist, den begonnenen Ausbau der Kirchenverfassung im Geiste von 1868 fortzusetzen. Möge die Thätigkeit, die dieselbe zu entfalten in Bälde Gelegenheit haben wird, eine gedeihliche und segensreiche sein. (Ch. Tzbl.)

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 17. April 1871.

Am gestrigen Sonntag Morgens wurde am Eingange der Stadt, auf der Dresdner Straße, ein Erhängter aufgefunden und gerichtlich aufgehoben. Die bei ihm vorgefundenen Papiere legitimiren ihn als den Weber Gustav Schmidt aus Berthelsdorf bei Hainichen.

Berlin, 15. April. Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ und die „Kreuzzeitung“ bestätigen, es bestünde nach wie vor in maßgebenden Kreisen die Hoffnung, daß der Einzug der deutschen Truppen in Berlin im Mai oder Juni stattfinden.

Man schreibt dem „Fr. J.“: „Bon General v. d. Taun, dem Befehlshaber des 1. bairischen Armeecorps, ist in letzter Zeit ein Schreiben nach München gelangt, worin er erzählt, daß die aufständische Regierung in Paris an ihn allen Ernstes das Ansuchen gestellt habe, er möge das von Baiern besetzte Fort Charenton in ihre Hände spielen, wofür er 2 Millionen Francs bekommen sollte, für sich nämlich, nicht etwa für die Kriegscasse. Es wirft das ein grelles Schlaglicht auf die sittliche Fäulnis der Pariser Bevölkerung. Wie Sie alle ihre Niederlagen nur immer dem Verrath und der Bestechung ihrer Führer zuschrieben, so glauben sie auch, daß Anderen alles künstlich sei!“

Versailles, 13. April. Der Kronprinz von Sachsen hat von seinem Hauptquartier Compiègne aus einen Theil der Departements Seine et Oise und Seine et Marne in Belagerungszustand erklärt. (Dies sind die Paris umgebenden Departements.)

Das barbarische Auftreten eines Theiles der Versailler Armee bildet einen seltsamen Contrast zu den früheren Lügenberichten der Franzosen über die Grausamkeit der Deutschen. Die Genarmen, die sogenannte republikanische Garde (früher Garde Municipale), und die ehemaligen Pariser Polizeidiener erschießen fast alle Gefangenen, welche ihnen in die Hände fallen, und viele Offiziere ertheilen zu diesen Executionen sogar den Befehl. Der Schlimmste von Allen ist der bekannte Reitergeneral Galiset, der bei Chaton drei Leute, die sich von Paris nach dort begeben hatten und dem Kampfe zusahen, aufgreifen und ohne alles weitere Verhör erschießen ließ.

Herr Thiers hat am 13. April in einer Circulardepeche die Nachricht der Commune von den angeblich am 12. und 13. April über die Versailler Truppen errungenen Siegen für eine Erfindung erklärt, die Organe der Commune dagegen versichern, daß die Versailler Truppen nicht nur bei ihrem Angriffe auf die beiden Südforts zurückgeschlagen werden sind, sondern daß dieselben auch aus Neuilly und Asnières wieder vertrieben wurden und daß es sogar gelungen sei, 3000 Mann der Truppen der Versailler Regierung auf einer bei Asnières gelegenen Seineinsel einzuschließen. Wer spricht nun die Wahrheit, Thiers oder General Cluseret? Man kann wohl annehmen, Keiner von beiden; in Versailles wie in Paris wird gelogen, um günstige Stimmung über die Lage der beiden Parteien hervorzurufen. Die Aufständischen mögen allerdings an verschiedenen Stellen, kleinere Vortheile davongetragen haben, aber bedeutend sind selbe nicht, sonst würde man in Paris längst den Versuch eines Marsches nach Versailles erneuert haben. Der Nachricht von der zeitweiligen Einschließung eines Truppen-Theiles der Versailler kann ebenfalls einiges Wahre zu Grunde liegen, nur müßten diese Mannschaften längst gefangen sein, denn schon am 13. April wurde ihre Cernirung gemeldet und länger als einen Tag können dieselben sich doch bei entretenden Munitionsmangel nicht vertheidigen. Kurz wir müssen Detailberichte über all diese Ereignisse abwarten, ehe man sagen kann, wie sich die Lage gestaltet hat. Hinsichtlich der früher erwähnten Verhandlungen zwischen Thiers und den Pariser Delegirten scheint es aber ohne Zweifel zu sein, daß solche gescheitert sind, da die Delegirten sehr bald wieder nach Paris zurückkehrten. Es wird also fortgemordet werden bis die Uebermacht der Versailler Truppen durch die erneuerten Heranziehungen von Truppen so groß ist, daß der Aufstand keine Hoffnung auf Erfolg mehr hat.

Versailles, 15. April. Eine Circulardepeche von Thiers an die Präfecten meldet: Die Kanonade der feindlichen Forts ist höchst unbedeutend, ein Ausfall ward zurückgeschlagen. Die Verbindung zwischen Juvisy und Choisy ist durch Cavallerie unterbrochen. Es existirt keine Verbindung mehr zwischen den Insurgenten und der Provinz. Die Insurgenten erlitten in Neuilly starke Verluste. Ein Angriff auf Asnières wird vorbereitet.

Das Heer der Regierung in Versailles wird auf 150,000 Mann gebracht, das deutsche Obercommando hat seine Erlaubnis dazu ertheilt und die zuverlässigsten Leute der aus Deutschland heimkehrenden Franzosen reihen sich in Versailles ein. Schon jetzt erobern die Truppen unter Mac Mahons Oberbefehl schrittweise Terram und haben die Nationalgarden im Süden und Westen nach Paris hineingedrängt. Nach engl. Berichten haben sie bei dem Thore Maillot bereits Breche in die Umwallung geschossen und gedanken stürmend einzudringen. Auf dem Longchamps, wo der deutsche Kaiser vor wenig Wochen Heerschau über seine Truppen gehalten hat, sammeln sich jetzt die

Versailler Divisionen zum Sturm gegen die Stadt und drängen gegen die Stadttheile vor, die in den ersten Märztagen von unsern Truppen besetzt gehalten wurden. Jules Favre rechnet darauf, daß die Feinde der Nothen in Paris sich dann erheben und den Truppen der Regierung in die Hände spielen werden. Ob die Pariser Versöhnungsgesandtschaft ernst gemeint oder eine Täuschung ist, muß abgewartet werden.

Die Commune von Paris — was sie ist und was sie will Niemand wußte es genau zu sagen; jetzt erfährt man es aus den Instructionen, welche sie ihren Gesandten nach Versailles mitgegeben hat. Paris bildet mit dem Seine-Departement eine Commune, die sich selbst verwaltet und regiert ohne alle Einmischung der französischen Regierung. Paris wählt seine Beamten und Richter aller Grade; es verfügt allein über sein Budget. Es hat keine andere Armee als die Nationalgarde, welche mit der Vertheidigung und der Polizei betraut ist. Die französische Regierung darf in Paris und 25 Stunden im Umkreis weder eine Garnison, noch ein Lager halten, ausgenommen im Falle eines Krieges. Paris bezahlt seinen Antheil an den allgemeinen Unkosten Frankreichs, z. B. für Festungen, Eisenbahnen, Flotte, Straßen und bauten, es bezahlt aber nichts für die Verwaltung des Innern, der Finanzen, der Kirchen und Schulen und der Armee. Im Fall eines Krieges stellt es ein Contingent von Nationalgarden. Das sind die Hauptpunkte und über deren Anerkennung sollen die Gesandten von Paris mit Thiers verhandeln. — Die Gesandten sind aus Versailles zurückgekehrt. Thiers verlangt Niederlegung der Waffen seitens der Aufständischen und sichert ihnen — die Mörder ausgenommen — das Leben zu. Paris soll das Gemeindegesetz annehmen, das von der Nationalversammlung für alle größeren französischen Städte gemacht worden ist.

Die Stimmung in Paris ist eine ängstliche, man konnte auch sagen, eine resignirte. Niemand wagt mehr, ein Wort gegen die Commune zu sagen. Alles fürchtet sich, festgesetzt oder gar erschossen zu werden. Die Requisitionen dauern in großartigem Maßstabe fort. So leerte man am 11. den Laden des Schwaaarenhändlers Pinguerlot, eine andere Kirche wurde geplündert, nämlich die reiche Noire-Dame des Lorettes, welche am Ende der Rue Lafitte liegt. Die Schätze, welche die Kirche enthielt, wurden nach dem Rathhause geschafft, der Pfarrer verhaftet.

Zwei Finger.

Kriminalnovelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Der Assessor schrieb an die Behörde des Ortes, aus dem Jablonsky gebürtig war. In Hinsicht des sichern und weitherhaften Schusses fragte er an, ob über die Schießfertigkeit des Inculpaten irgend Etwas, und rüchlich der gefundenen Dose, ob er als Schnupfer bekannt wäre. Zugleich wurde in öffentlichen Blättern die Aufforderung erlassen: Wer über die im Gerichtszimmer ausgestellte Dose und ihren letzten Besitzer oder überhaupt irgend eine auf den vorgefallenen Doppelmord bezügliche Auskunft zu geben vermöge, solle schleunigst Anzeige machen.

Die Auskunft über den Charakter Jablonsky's erfolgte rasch. Sie war, wie solche Dorfatsche sind, höchst oberflächlich. Er hatte sich bisher ordentlich geführt und war wegen eines Verbrechens noch nicht zur Unterjuchung gezogen und bestraft worden. Vom Schnupfen des jungen Burschen wußte man Nichts. Bedeutend wichtiger war die Nachschrift, Jablonsky gelte unter den jungen Burschen als bester Schütze. —

Als der Assessor diese Notiz gelesen, ging er in höchster Aufregung im Zimmer auf und ab. Schon bekämpfte er sich, dem Beweisgrunde gegen Jablonsky nicht zu rasch zu folgen.

Da sollte noch ein anderer Umstand für den Angeklagten verhängnißvoll werden. Die Ermordung der beiden Händler hatte in der Umgegend großes Aufsehen gemacht und besonders Furcht und Schrecken unter den reisenden Viehhändlern verbreitet. Sie sind meist als wohlhabende, viel Geld bei sich führende Leute bekannt, und ein Doppelmord dieser Art machte für sie die Landstrafe nicht wenig unsicher. Alle bestrebten sich, zur Aufhellung der Sache irgend wie beizutragen. Den jungen Jablonsky kannten fast alle dort herumreisende Händler, aber die meisten zweifelten an seiner Schuld; er war noch so jung, so gutmüthig — sie munkelten unter sich von einer ganz anderen Persönlichkeit, die den Mord ausgeführt haben könnte.

Die beiden Händler waren trotz des ersten Gerichts Deutsche gewesen und allgemein geachtete Männer. Sie hatten jahrelang ihr Geschäft in Compagnie getrieben und waren dabei zu reichlichem Vermögen gekommen. Der Todte, Friedrich Panitzky, hatte keine Familie, der andere, Ignaz Hubert, war erst seit einem Jahre verheirathet, und seine junge Frau kam auf die Unglückspost augenblicklich an das Krankenlager ihres Mannes. Es war eine resolute, tüchtige Frau, die das Unglück nicht niedergebeugt, sondern nur zu Haß und Wuth gegen den elenden Mörder aufgestachelt hatte. Als sie von der Verhaftung des jungen Jablonsky hörte, sagte sie: „Nein, der ist es nicht, aber ich hab' einen andern Verdacht!“ Sie eilte von dem Krankenlager auf's Gericht und ließ sich die Dose zeigen. „Ja, meine Ahnung hat mich nicht getäuscht!“ sagte sie aufgeregt. „Die Dose habe ich bei dem Bruder des jungen Jablonsky gesehen! Stephan Jablonsky! Das ist der Mörder!“

„Wie? Wissen Sie das gewiß?“ rief der Assessor.

Der tüdliche Bube hat meinen Mann und den Panitzky erschossen! Aus Rache hat er's gethan! Er wurde von ihm aus dem Dienste gejagt!“

„Dann schließt sich die Kette festsam!“ bemerkte der Assessor. „Um! Nun ist mir Alles klar! Der Mann am Hofthor war der Bruder und der Mord ein von beiden Gesellen sorgfältig angelegter und gemeinschaftlich ausgeführter.“

Nun mußte er des älteren Jablonsky so schnell wie möglich habhaft werden und erließ die dahin zielenden Requisitionen an die betreffenden Gerichte. Acht Tage später wurde der zweite Verbrecher, Stephan Jablonsky, unter Escorte eingebracht. Er hatte sich zum ersten Mal nach längerer Zeit wieder in seinem Heimathsorte sehen lassen und war augenblicklich ergriffen worden. Seine Behörde hatte zugleich über ihn berichtet, daß der Arrestant ein wilder, rachsüchtiger Mensch wäre — nur wäre er in Handhabung von Schußwaffen, wie hier allgemein bekannt, nicht bewandert. An Geld waren nur wenige Groschen bei ihm gefunden worden. Der schlaue Bursche mußte daher den Raub sorgfältig verborgen haben.

Stephan wurde dem Richter vorgeführt. — Eine kleine, gedrungenen Gestalt mit einem finstern, heimtückischen Gesicht, aus dem stechende Augen hinter buschigen Augenbrauen vorsichtig und mißtrauisch hervorlugten. Sein schwarzes, struppiges Haupt- und Barthaar gab ihm vollends ein wildes Aussehen. Er erschien als der vollste Gegensatz seines jüngeren Bruders, und dies trat bei seiner Vernehmung noch schroffer und deutlicher hervor. Der jüngere, Stanislaus Jablonsky, hatte bei all' seinen Verhören wenig gesprochen und selten seine Unschuld zu betheuern gewagt — der ältere dagegen fügte jeder Antwort mit slavischer Zungengewandtheit hinzu, daß er bei seiner Seligkeit unschuldig sei wie ein neugeborenes Kind. Er war des Deutschen vollkommen mächtig und sprach es mit großer Fertigkeit; nur hatte er die Gewohnheit, erst einzelne Worte polnisch zu sagen, um sie dann deutsch zu wiederholen. Im Anfang seines Verhörs leugnete er Alles. Die aufgefundene Dose erkannte er nach einigem Ueberlegen für die seinige an, behauptete aber, daß sie ihm acht Tage vorher in einer Dorsschenke gestohlen worden, und daß er sich schon am folgenden Tage eine andere hätte kaufen müssen, die er vorzeigte. Er nannte dabei den Namen des Kaufmanns, der, später vernommen, sich auf die Zeit des Kaufs nicht mehr ganz

genau besinnen konnte, dem es aber doch dünkte, als ob es einige Tage vor dem Raubmord geschehen. Ein anderes Zugeständniß machte der Angeklagte nicht. Er wollte zur Zeit des Mordes gar nicht in dieser Gegend gewesen sein. Zwei Zeugen strafte ihn Lügen. Die Scholzenfrau und ein Händler, der ihn am Morgen des Mordanfalls in einem zwei Stunden entfernten Dorfe gesehen. Beide Zeugen wurden ihm gegenübergestellt. Die kleine Scholzenfrau behauptete auf's Entschiedenste: „Das ist das Gesicht, welches ich am Hofthor gesehen, und auch die Figur paßt! Denn er ragte nur mit dem schwarzen Kopfe hervor, als er leise mit seinem Bruder sprach!“

„Prosz, ich bitte, Panna hat mich verkannt!“ entgegnete der Pole ruhig. —

„Gott bewahre! Panna hat sehr gute Augen,“ erwiderte die Frau, „Panna sieht Alles!“

Als aber auch der Händler ihm gegenübertrat und ihm sagte, an welchem Tisch er gesessen, und was er gefrühstückt, da schien der feste Bursche zusammenzubrechen, und dennoch wiederholte er: „Ach ja biedny Czlowieck! O ich Armer! Ich bin doch unschuldig!“

„Du bist unschuldig!“ entgegnete der Assessor. „Aber sage mir wenigstens, was Du mit Deinem Bruder gesprochen!“

„Co! Was! Mit dem Stas?“ — polnischer Diminutiv für Stanislaus — „Nichts, gnädiger Herr!“ entgegnete der Pole lebhaft. „Ich wollte ihn nur einmal sprechen; wir hatten uns lange nicht gesehen —“

„Und darum mußt Du Dich hinter'm Thor verkriechen und leise mit ihm sprechen?“ entgegnete der Assessor; und plötzlich den Ton ändernd und sein großes, klares Auge sorschend auf den Angeklagten heftend, setzte er hinzu: „Sei nur ruhig! Dein Bruder hat bereits Geständnisse gemacht, und auf deren Grund bist Du eingezogen worden!“

Ein jäher Schreck zuckte über des Polen Antlitz. Er trat, wie von einer Schlange gestochen, einen Schritt zurück und murmelte einen unverständlichen polnischen Fluch. Dann setzte er, wie sich besinnend, hinzu: „Nun, er kann Nichts sagen! Es ist alles Lüge!“

„Ha! Er hat Dich als Anstifter des Mordes angegeben!“ entgegnete der Assessor. — (Fortsetzung folgt.)

Die vom hiesigen Kirchenvorstande zu Wahlmännern bei Wahl zweier Abgeordneter zur Landes-Synode gewählten Unterzeichneten machen vorläufig bekannt, daß nächsten Sonntag, den 23. d. M., in Dresden eine Vorberechnung kirchlich freisinniger weltlicher Wahlmänner stattfinden soll, um über die Person der zu Wählenden wo möglich Einverständnis zu erzielen. Näheres über Ort und Zeit der Versammlung wird in der nächsten Nummer d. Bl. veröffentlicht werden.

Wilsdruff, am 17. April 1871.

Die Kirchenvorstandsmitglieder Kaufmann Engelmann und Adv. Sommer.

Die Union, Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,
wobon Thlr. 2,509,500 in Aktien emittirt sind.
Reserven ult. 1870 = 296,520, also derzeitiges
Gesamtgarantie-Kapital: 2,806,020 Thaler.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.

Wilsdruff, im April 1871.

Kämmerer Jul. Fischer in Wilsdruff.
Thierarzt C. A. Ahlemann in Rossen.
Heinrich Barthel in Zauderoda.

Die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin,

welche im Schadensfalle ohne jede Reduction der Versicherungssumme — wegen angeblichen Minderertrages des versicherten Areals — Ersatz leistet, und seit ihrem Bestehen eine um 50 pr. Ct. billigere Durchschnittsprämie als die Actien-Anstalten hatte, empfehlen die

Gesellschafts-Agenten:
Dr. Kreyss in Siebenlehn,
T. Wackwitz in Choren bei Rossen,
C. H. Ley in Rossen,
E. Seifert in Wilsdruff.

Das Kalkwerk Miltitz bei Meissen

sieht sich in Folge erhöhter Kohlenpreise veranlaßt, den Preis pro Scheffel Kalk um 1 Ngr. zu erhöhen und offerirt pro Scheffel:

	ab Werkplatz:	ab Station Miltitz:
Weißkalk mit	19 Ngr.,	20 Ngr.,
Baukalk =	12½ „	13½ „
Düngkalk =	9½ „	10½ „
Kalkasche =	5 „	6 „

in Wagenladungen zu 50 Scheffel.

Sämmtliche Lieferungen erfolgen ab Station Miltitz unfrankirt.

Die Administration.
Lorenz.

Stadtkämmerei Wilsdruff.

Mittwoch und Donnerstag, als den 19. und 20. ds. Mts.

sollen folgende Abgaben, als:

Die Brandklassenbeiträge pr. 1. Termin,
die Gewerbe- und Personalsteuer desgl.,
die Landrente
die Communalanlagen

pünktlich entrichtet werden.

Stangen - Verkauf.

In der Struth zu Limbach liegen mehrere Schock 1 bis 4zöllige starke Stangen zum Verkauf bereit; auch können bei Bestellung 5 bis 8zöllige Stangen abgelassen werden.
C. F. Zehl.

Dr. Pattison's Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Knieerreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Packeten zu 8 Ngr. und halben zu 5 Ngr. bei Apotheker **Leutner** in Wilsdruff.

Mahagoni-Barchent

zu Pianofort- und Tischdecken,

Gummi-Unterlagen

empfehlen

C. Wehner
Freibergerstraße.

Schlesische Saaterbsen, Schlesische Saatgerste

hat noch eine kleine Parthe abzugeben

A. A. Gläntzel
in Burkhardtswalde.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß

**Weizenkleie,
Roggenkleie,
Schwarzmehl und
Böhm. Malzkeime**

soeben wieder in großer Menge angekommen sind und empfiehlt solche auf's Neue billigt

A. A. Gläntzel
in Burkhardtswalde.

Ein Bullensaugkalb,

rein Oldenburger Race, schwarz und weißgescheckt, ist verkäuflich bei

A. A. Gläntzel in Burkhardtswalde.

300 Scheffel Ek- als Samen- Kartoffeln,

dann eine Partie zeitige (Bisquit) Kartoffeln liegen auf dem Rittergute **Klipphausen** zum Verkauf.

Die Gutsverwaltung.
Schnabel.

Die ächte

Rob. Süßmilch'sche Ricinusölpommade

aus Pirna.

à Büchse 5 Ngr., hat alleinige Niederlage für Wilsdruff

Apoth. **Leutner.**

Bandwurm

beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher
Dr. Ernst in Leipzig.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch
Dr. Gräfström's schwedische Zahntropfen.

à Flacon 6 Ngr. ächt zu haben in Wilsdruff bei Apotheker **Leutner.**

Gesuch.

Ein Stellmachersgehilfe und auch ein Lehrling werden gesucht und können sofort Unterkommen finden beim Stellmachermeister **L. Claus** in Kaufbach bei Wilsdruff.

Gesucht

werden Knechte, Mägde u. Pferdejungen durch das Dienstmachereibureau von **F. Tannenberg** in Wilsdruff.

Ein Knecht

dem

mit guten Attesten wird zum sofortigen Antritt gesucht auf
Rittergute zu Weistropp.

Eine Magd

mit guten Attesten wird sofort gesucht auf dem
Rittergute zu Weistropp.



Für eine Kurz-, Galanterie- u. Stahlwaarenhandlung wird ein Knabe mit guter Schulbildung unter günstigen Bedingungen als **Lehrling** gesucht. Adresse ertheilt gefälligst die Exped. d. Bl.

Liedertafel.

Freitag, den 21. April 1871, Abends 8 Uhr

Generalversammlung.

Neuwahl des Directoriums,
Rechnungsablegung.

Der Vorstand.

Casino in Mühndorf

Sonntag, den 23. April,

wozu freundlichst einladen

die Vorsteher.

Dank.

Schwer getroffen durch den frühen Heimgang meiner mit unvergesslichen, herzensguten Frau und der sorgsamsten Mutter, welche nach langem, schmerzlichen Siegtume ein Raub des werbittlichen Todes ward, hat uns doch die fast allseitig rege Theilnahme, welche die geliebte Verstorbene während ihres langwierigen Krankenlagers erfuhr und sich auch bei ihrem Tode und der Beerdigung im reichsten Maße zeigte, unendlich wohlgethan und wir fühlen uns gedrungen, hiermit öffentlich unsern wärmsten Dank dafür auszusprechen. Drum Dank Ihnen, liebe Nachbarn und Freundinnen, die Sie der Verbliebenen durch Wort und That ihr Leiden zu mildern suchten, und durch den so reichen Blumenschmuck des Sarges und des Grabes und durch das Ehrengelächter zur letzten Ruhestätte sie noch im Tode ehrten; Dank Ihnen, werthe Schützen, die sie dahin trugen; nicht minder Ihnen, Herr Pastor Schmidt, für den tröstenden Zuspruch am Schmerzenslager, und Ihnen, Herr Dr. Fiedler, für Ihr Mühen, das Leiden der Dahingeschiedenen zu lindern.

Dank Allen! und möge Ihnen Gott diese Liebe und Freundschaft vergelten!

Wilsdruff, am Begräbnistage, den 15. April 1871.

Ferdinand Philipp
und Sohn.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 14. April 1871.

Eine Kanne Butter 18 Ngr. — Pf. bis 19 Ngr. — Pf.
Ferkel wurden eingebracht 269 Stück und verkauft à Paar 6 Thlr.
— Ngr. bis 9 Thlr. — Ngr.

Getreidepreise. Dresden am 14. April 1870.

Weizen	6 Thaler	15 Ngr.	bis	6 Thaler	25 Ngr.
Korn	4	12	4	22	
Gerste	3	15	4	—	
Hajer	2	5	2	20	
Kartoffeln	1	15	1	25	
Heu à Ctr	—	26	1	2	
Stroh à Sch.	7	15	8	—	

Die Kanne Butter 20 bis 21 Ngr.